

Stand: 09.02.2026 05:54:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8941

"Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende gestalten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/8941 vom 11.11.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 12.11.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10120 des WI vom 16.02.2016
4. Beschluss des Plenums 17/10240 vom 25.02.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 25.02.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehrung, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und insbesondere im Bundesrat dafür einzusetzen, dass bei der anstehenden Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

- die Zielsetzung festgeschrieben wird, dass bis zum Jahr 2020 insgesamt 25 Prozent der Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen erfolgen soll,
- dass bei der anstehenden Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes die Zusatzförderung für gasbetriebene KWK-Bestandsanlagen auf 2 Cent/kWh erhöht wird,
- dass bei der anstehenden Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes der Bonus für die Umstellung von Kohle auf Gas auf 1 Cent/kWh erhöht wird.

Begründung:

Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist dank der hohen Wirkungsgrade dieser Anlagen – eine sehr effiziente Klimaschutzmaßnahme. Die aktuell gültige Zielsetzung der deutschen Politik, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 25 Prozent an der Nettostromerzeugung zu erreichen, ist sinnvoll. Auch wenn in der aktuellen Situation die deutsche Stromwirtschaft noch weit entfernt ist, dieses Ziel zu erreichen, sollte es nicht aufgegeben werden. Es gibt keine sinnvolle Begründung, außer dass die bisherigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels nicht erfolgreich genug waren.

Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung ist insbesondere für Bayern sehr wichtig. Bayern liegt bisher bei der Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung zur Stromerzeu-

gung unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Es gibt also erhebliches Nachholpotenzial. Angesichts des von der Staatsregierung erwarteten hohen Stromimports im kommenden Jahrzehnt ist ein Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auch eine sinnvolle Maßnahme um die Stromerzeugung im eigenen Land zu stärken und damit die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Sie kann den Bedarf für den Netzausbau reduzieren und einen Teil der in Zukunft notwendigen Reservekapazität bilden.

Eine Änderung der Berechnungsgrundlage – hin zur regelbaren Nettostromerzeugung – wie sie im aktuellen Entwurf der KWKG-Novelle vorgesehen ist, würde den Ausbau der KWK erheblich einschränken. Da der Anteil der Stromerzeugung aus Wind und Sonne mittlerweile einen beträchtlichen Anteil an der Stromerzeugung erreicht hat, würde die neue Berechnungsgrundlage das Ziel auf etwa 19 Prozent reduzieren. Besonders paradox ist es, dass mit dem Ausbau dieser Erneuerbaren Energien die Kraft-Wärme-Kopplung systematisch zurückgedrängt würde.

Aus diesen Gründen ist das Ziel eines 25 Prozent Anteils an der Nettostromerzeugung auch zu recht in der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition in Berlin festgeschrieben worden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, dieses Ziel aufzugeben.

Auch die Staatsregierung hat sich im neuen Energieprogramm die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im KWK-Gesetz vorgenommen.

Die bestehenden gasbetriebenen KWK-Anlagen in Deutschland lassen sich immer weniger wirtschaftlich sinnvoll betreiben. Ursache sind die erheblichen Überkapazitäten im deutschen Kraftwerkspark. Diese Überkapazitäten führen u.a. dazu, dass die Strompreise an der Strombörse in Leipzig seit mehreren Jahren kontinuierlich sinken, dass immer mehr Kraftwerke zur Stilllegung bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden und die Stromexporte ins Ausland von Jahr zu Jahr auf neue Rekordhöhen klettern.

Es ist ökologisch und ökonomisch nicht sinnvoll, dass hoch effiziente und relativ umweltfreundliche KWK-Anlagen durch diese Überkapazitäten aus dem Markt gedrängt werden. Ökonomisch sinnvoll wäre ein beschleunigter Atomausstieg und / oder ein zügiger, geordneter Ausstieg aus der Braunkohle. Da sich die Bundesregierung beiden Möglichkeiten verweigert, sind auch in Bayern viele Gaskraftwerke unwirtschaftlich geworden. Dies gilt auch für die KWK-Anlagen in Bayern.

Nach Analysen des aktuellen Strommarkts in Deutschland bringt die im aktuellen Entwurf der KWKG-Novelle

vorgesehene Erhöhung der Förderung um 1,5 Cent/kWh bei gasbetriebenen Bestandsanlagen nicht die angestrebt Wirkung um die Wirtschaftlichkeit dieser KWK-Anlagen wieder herzustellen. Mit dieser Förderung wird es aller Voraussicht nach nicht gelingen, die KWK-Anlagen in der preisbildenden Merit-Order in den Bereich der Kohlekraftwerke zu bringen.

Mit einer Anhebung der Förderung auf 2 Cent/kWh erscheint dies jedoch erreichbar. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Wiederherstellung der Rentabilität von KWK-Anlagen geleistet werden.

Gerade für Bayern ist der Erhalt des bestehenden Kraftwerksparks angesichts der zu erwartenden Stromimportabhängigkeit ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Mittel- und langfristig gilt es die Überkapazitäten im Kohlebereich zügig und geordnet abzubauen und die Kraftwerke stillzulegen. Die Förderung der gasbetriebenen KWK-Anlagen kann entsprechend zurückgeführt werden, wenn sich in Folge des Abbaus der Überkapazitäten und der sich einstellenden Verschiebung der preisbildenden Merit-Order die Gaskraftwerke wieder alleine am Markt etablieren können.

Die Umstellung von kohlebetriebenen KWK-Anlagen auf Erdgas ist eine sinnvolle Klimaschutzmaßnahme, da die spezifischen CO₂-Emissionen von Erdgas erheblich unter denen von Stein- bzw. Braunkohle liegen.

Bedauerlicherweise sind im aktuellen Marktumfeld jedoch kohlebetriebene KWK-Anlagen günstiger als erdgasbetriebene KWK-Anlagen.

Um trotzdem eine Brennstoffumstellung zu unterstützen plant die Bundesregierung diese mit einem befristeten Kohleumstellungs-Bonus in Höhe von 0,6 Cent/kWh zu honorieren. Es ist jedoch zu erwarten, dass ein Bonus in dieser Höhe nicht ausreichen wird, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Wenn der Bonus zu gering ist, ist die Gefahr groß, dass der Anreiz nicht ausreichen wird, um in eine Umrüstung der Anlage zu investieren. Erfolgt jedoch die Umrüstung, so ist zu befürchten, dass der zu geringe Bonus dazu führt, dass die dann gasbetriebene KWK-Anlage nicht in dem notwendigen Umfang in der preisbildenden Merit-Order nach vorne rückt und sich die Einsatzstunden erheblich reduzieren werden. Damit würde die Wahrscheinlichkeit, dass die vorgenommene Umstellung zu einer Verschlechterung der Rentabilität führt, deutlich zunehmen. Eine Erhöhung der Bonuszahlung auf 1 Cent/kWh würde diese Gefahren erheblich reduzieren und einen starken Anreiz für die Brennstoffumstellung darstellen.

Für die bayerische Klima-Bilanz wäre dies von Bedeutung, weil eine Umrüstung des Heizkraftwerks München-Nord etwa 1 Million Tonnen CO₂ einsparen könnte und allein damit etwa 8 Prozent der strombedingten CO₂-Emissionen Bayerns vermieden werden könnten.

den sind, an den Realschulen und den Gymnasien unterstützen wollen. Diese Modelle wollen wir im kommenden Schuljahr deutlich ausweiten. Das ist unsere Gesamtkonzeption.

Das momentane System beruht auf den Erfahrungen mit den Flüchtlingsbewegungen der Neunzigerjahre. Damals wurde die Definition der Schulpflicht im jetzigen Umfang und der jetzigen Konfiguration entwickelt. Eine nachhaltige Beschulung und das Einsetzen der Schulpflicht ist danach vorgesehen, wenn ein längerer Verbleib in einer Einrichtung, zum Beispiel einer Gemeinschaftsunterkunft, sicher ist. Dann sollen die Integrationsleistungen möglichst früh einsetzen. Die frühe Begegnung der Kinder mit der deutschen Sprache im Rahmen eines staatlichen Angebots ist jedoch an allen Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern State of the Art.

Frau Kollegin Wild, Sie haben richtigerweise festgestellt, dass es daneben Angebote dritter Träger, zum Beispiel der Inneren Mission oder Ehrenamtlicher, zum Erlernen der deutschen Sprache gibt. Außerdem haben wir in Bayern rund 70 Bildungsregionen, die wir darauf hingewiesen haben, dass die Integration der jungen Flüchtlinge in den allgemeinbildenden Schulen und auf ihrem Weg durch die duale Ausbildung eine Aufgabe ist, die zusammen mit den Experten in den Bildungsregionen in den Landkreisen und kreisfreien Städten angegangen werden sollte. Wir haben des Weiteren die Entwicklungen der Schulpflicht im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen im Blick. Die Anforderungen sind heute möglicherweise andere als in den Neunzigerjahren, als die Schulpflicht neu gefasst wurde. Wir werden darauf reagieren. Das ist die momentane Situation. Ich würde das, zumindest in Umrissen, als Konzept bezeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nachdem die CSU jetzt eine namentliche Abstimmung beantragt hat --

(Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass ich die Pflicht habe, dies so mitzuteilen. Das tue ich hiermit.

(Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Einmal, wenn wir mehr sind!)

Wir können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wir wären bereit! – Inge Aures (SPD): Wir sind da!)

- Ich auch, Frau Kollegin. - Ich möchte noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/8936, 17/8937 und 17/8939 bis einschließlich 17/8941 sowie 17/8953 und 17/8954 in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Volkmar Halbleib, Harald Gütler u. a. (SPD)
Verlängerung des Erbbaurechts für die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld (Drs. 17/8075)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Als Erster hat Herr Kollege Dr. Kränzlein das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es nicht nur um ein kleines regionales Anliegen, sondern es geht um die Frage, wie wir mit staatlichen Grundstücken umgehen, die bereits mit Wohnungen bebaut sind und sich im Besitz von anderen Trägern befinden. Es geht darum, wie wir überhaupt mit Grundstücken, die dem Wohnungsbau zugeführt werden sollen, umgehen wollen. Wir können dies sehr gut an dem interessanten Beispiel der Baugenossenschaft Oberwiesenfeld diskutieren. Diese Wohnungsbaugenossenschaft feiert in Kürze ihr hundertjähriges Bestehen. Sie hat im Jahre 1918, in einer Notlage nach dem Ersten Weltkrieg, ein großes Grundstück des Freistaates Bayern erhalten, um der damaligen Wohnungsnot zu begegnen.

In einem Geviert in Schwabing im Bereich der Ackermannstraße und der Deidesheimer Straße wurde ein Wohnblock mit 169 Wohnungen gebaut, der heute zu einem Viertel von Staatsbediensteten bewohnt wird. Die Durchschnittsmiete in diesem Geviert liegt bei 7,40 Euro, was für München geradezu sensationell ist. Bei Alt-Wohnungen liegt die Miete bei 4 Euro. Bei einem Neubezug und einer Totalsanierung im Wert von 100.000 Euro liegt der Mietpreis bei 9,90 Euro.

Diese Erbpacht läuft nun aus. Die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld will ihr Grundstück und diese Wohnanlage behalten und weiterführen. Deshalb möchte sie eine Verlängerung der Erbpacht erreichen. Die Verhandlungen mit der IMBY sind gelaufen und waren eigentlich positiv. Die CSU hat jedoch über das Finanzministerium im Haushaltsausschuss einen Stopp verfügt. Der Finanzminister will keine Erbpacht-Verlängerung und auch keinen Verkauf des Grundstücks an die Baugenossenschaft Oberwiesenfeld zu einem vertraglichen Preis. Der Freistaat will dieses Wohnbau-Projekt an sich ziehen und die Anlage in der Zu-



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/8941

**Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende
gestalten**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter: **Sandro Kirchner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 39. Sitzung am 26. November 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 36. Sitzung am 16. Februar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Martin Stümpfig
Stellvertretender Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/8941, 17/10120

Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende gestalten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Während die Stimmen ausgezählt werden, rufe ich zwischendrin **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 8 der Anlage zur Tagesordnung. Dies ist der SPD-Antrag betreffend "Ämter für ländliche Entwicklung stärken – Stärkung der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern" auf Drucksache 17/8988, der auf Antrag der SPD-Fraktion einzeln beraten werden soll. Der Aufruf erfolgt am Ende der Tagesordnung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle im Saal. Gegenstimmen? – Keine. Stimmennthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 9)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Feedbackkultur an bayerischen Schulen
Drs. 17/8407, 17/10043 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umfassende Bewertung der CO₂-Emissionen in der bayerischen Energiestatistik nach Quellenbilanz und Verursacherbilanz
Drs. 17/8645, 17/10118 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund
Drs. 17/8687, 17/10042 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Asylsozialberatung sicherstellen
Drs. 17/8696, 17/10054 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Akteursvielfalt im Strommarkt erhalten – Bürgerwindprojekte weiterhin ermöglichen
Drs. 17/8759, 17/10117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Mitnahmeeffekte bei Netzentgelt-Privilegien auf Kosten der Netzstabilität abschaffen
Drs. 17/8880, 17/10119 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kraft-Wärme-Kopplung als stabilen Pfeiler der Energiewende gestalten
Drs. 17/8941, 17/10120 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Ämter für ländliche Entwicklung stärken – Stärkung der gleichwertigen
Lebensverhältnisse im Freistaat Bayern
Drs. 17/8988, 17/10048 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

9. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Ergänzungsprüfungen nach § 32 Notfallsanitätergesetz (NotSanG)
Drs. 17/9623, 17/10039 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Evaluation der Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
Drs. 17/9831, 17/10037 (E)

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER haben gemäß §126 Abs. 3 BayLTGesChO beantragt, das Votum des mitberatenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege der Abstimmung zugrunde zu legen.

11. Antrag der Abgeordneten Klaus Stöttner, Oliver Jörg, Klaus Steiner u.a. CSU
Nutzung des Inseldoms auf Herrenchiemsee
Drs. 17/8891, 17/9950 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen,
Andreas Lotte u.a. SPD
Angleichung der Eintrittspreise für Bayerische Schlösser und Museen
Drs. 17/9531, 17/9957 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerbetrug aufklären: Bericht über Cum-Ex-Geschäfte bayerischer Banken
Drs. 17/9547, 17/9958 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Causa Bayern-Ei unverzüglich aufklären
Drs. 17/9598, 17/9939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Salmonellenskandal: Endlich Aufklärung und Konsequenzen statt Verschleierung und Weitermachen wie bisher
Drs. 17/9578, 17/9938 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger, Angelika Weikert, Kathi Petersen u.a. SPD
Alleinreisende Flüchtlingsfrauen als solche registrieren!
Drs. 17/8720, 17/10056

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

17. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nachtragshaushalt – und nun?
Drs. 17/9378, 17/10001

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.